

## Argumentationshilfen für Beitragsanpassungen

Im Zuge der fortschreitenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen sehen sich Sportvereine zunehmend mit steigenden Kosten und einem Rückgang des ehrenamtlichen Engagements konfrontiert. Um die Qualität und Vielfalt der Vereinsangebote aufrechtzuerhalten und gleichzeitig den finanziellen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge unumgänglich. Dieses Dokument bietet umfassende Argumentationshilfen, um die Notwendigkeit und Angemessenheit von Beitragserhöhungen transparent und nachvollziehbar darzulegen. Es soll den Verantwortlichen in den Vereinen als Leitfaden dienen, um die Mitglieder über die Hintergründe und Vorteile einer Beitragsanpassung zu informieren und deren Zustimmung zu gewinnen.

Folgende Punkte können als Argumentationshilfen zur Kommunikation von Beitragsanpassungen im Verein dienen:

- Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden für Kinder und Jugendliche (z.B. für Familien mit geringem Einkommen, Bürgergeldempfänger:innen, etc.) die Kosten für eine Mitgliedschaft in einem Sportverein vom Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung mit 15 Euro pro Monat pauschal übernommen. Diese 15 Euro pro Monat sollte der Mitgliedsbeitrag in einem Fußballverein nicht unterschreiten.
- **Grundansatz:** Den Wert der geleisteten Vereinsarbeit z. B. das persönliche Engagement von Vereinsverantwortlichen, Trainer:innen etc. einen sichtbaren Preis geben. Der bisher monatlich zu zahlende Mitgliedsbeitrag kann mit den geleisteten Arbeitsstunden und den Vereinsaufwendungen in ein Verhältnis gesetzt werden:
  - 1–3-mal pro Woche Training und Spiele am Wochenende
  - Vereinsbekleidung für die Spieltage
  - Sozialer Beitrag für die Gesellschaft
  - Entwicklung der Kinder und Jugendlichen
  - Organisation von Turnieren oder Vereinsfesten
- Der monatlich/jährlich zu zahlende Mitgliedsbeitrag kann in ein zeitliches und finanzielles Verhältnis zu anderen kostenpflichtigen Angeboten des täglichen Lebens gesetzt werden (z. B. Mitgliedschaft im Fitnessstudio, Kosten zur Ausübung anderer Sportarten, individueller Unterricht, Restaurantbesuch, etc.). Mit dieser Visualisierung kann die Bedeutung der Vereinsarbeit untermauert werden.
- Das ehrenamtliche Engagement in unserer Gesellschaft geht immer weiter zurück. Die Vereine stehen vor der großen Herausforderung, Personen für ein Ehrenamt zu gewinnen bzw. bestehende Ehrenamtliche an den Verein zu binden. Der finanzielle Aufwand ist in den letzten Jahren in diesem Bereich ebenfalls stark gestiegen und setzt die Finanzlage der Sportvereine zusätzlich unter Druck. Um das bestehende Vereinsangebot aufrechtzuerhalten bzw. die Vereinsstrukturen zu professionalisieren, stellt die Stärkung des Hauptamtes ein Lösungsweg dar. Zur Finanzierung einer hauptamtlichen Stelle ist eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge eine Möglichkeit. Die Schaffung einer solchen Stelle kann wiederum als Argumentationshilfe dienen.



- Weitere gestiegene Kosten im Vereinsumfeld transparent den Mitgliedern offenlegen bzw. kommunizieren.
- Die Mitgliedsbeiträge stellen eine mitgliedschaftliche Verpflichtung dar, die für die Erfüllung der Aufgaben, die der Verein für seine Mitglieder erbringt, notwendig ist.
- Mitgliedsbeiträge sind die wichtigste und sicherste Einnahmequelle und sind Voraussetzung für die finanzielle Unabhängigkeit des Vereins.
- Eine angemessene Beitragsgestaltung ermöglicht qualitativ hochwertige Leistungen und Angebote. Die Vereinsarbeit darf nicht unter Wert verkauft werden. Vereine sind wichtig für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ihre Leistung für die Gesellschaft geht weit über das Sportangebot hinaus.
- Der Landessportbund Berlin und der Berliner Fußball-Verband haben die Beitragsstruktur angepasst.

## Hintergrundinformationen zur Beitragsanpassung des BFV

Am 16. November 2024 haben die Delegierten auf dem außerordentlichen Verbandstag eine Neuausrichtung des BFV-Beitragssystem beschlossen.

### Das folgende BFV-Beitragsmodell tritt ab den 1. Juli 2025 in Kraft:

- Gebühr aktiv monatlich 0,50 €\* netto (0,54 € brutto)
- Mitgliedschaft passiv BFV monatlich 0,02 €\*\*

\* In 2025. Der Beitrag steigt bis 2029 auf monatlich 0,70 € netto. Wie bisher gilt: Ist der Verein vorsteuerabzugsberechtigt, so kann die Steuer verrechnet werden, so dass sich z.B. im Vergleich zu den Passgebühren steuerlich nichts ändert.

\*\* In 2025. Der Beitrag steigt bis 2029 auf monatlich 0,04 € netto.

Folgende Leistungen des BFV sind in der Gebühr „TEAM BERLIN aktiv“ von 0,50 € mtl. netto enthalten: (über 0,50 € hinausgehende Beträge trägt weiterhin der BFV-Haushalt)

- Professionelle Organisation des Spielbetriebes (inkl. DFBnet-Kosten)
- Beitrag des Landessportbundes Berlin<sup>1</sup>
- Passgebühren (entfallen)<sup>2</sup>
- Mannschaftsbeitrag (entfällt)<sup>3</sup>
- Gebühren Trikotwerbung (entfallen)
- Haupt- und ehrenamtliche Ansprechpartner:innen (inkl. Investitionen)
- Geplantes gerechteres Schiedsrichter Soll/Ist<sup>4</sup> (Neue Quotientenregelung).
- Strafe bei fehlender Ergebniseingabe im DFBnet entfällt (wenn SR beim Spiel angesetzt)

---

<sup>1</sup> 2024: 510 TEUR, bzw. 0,27 € mtl.

<sup>2</sup> 2023: 145 TEUR bzw. 0,13 € mtl.

<sup>3</sup> 2023: 175 TEUR bzw. 0,15 € mtl.

<sup>4</sup> 2023: 80 TEUR bzw. 0,07 € mtl.



- Weiterhin Auszahlung der speziellen Jugendförderung (DKLB-Mittel)

Weitere Anpassungen wurden im Bereich des Schiedsrichterwesens beschlossen:

- Zum 1. Januar 2025 und zum 1. Januar 2026 werden die SR-Spesen um durchschnittlich 3 Euro pro Spielklasse erhöht.
- Ab dem 1. Juli 2025 werden die SR-Spesen zentral über den BFV direkt an die Schiedsrichter:innen ausgezahlt. Für diese Dienstleistung erhebt der BFV eine Servicegebühr von einem Euro (zzgl. MwSt.) pro Vorgang.

### **Folgende Punkte liegen der Beitragsanpassung zu Grunde:**

1. Die letzte BFV-Beitragserhöhung wurde auf dem Verbandstag am 2. November 2013 (VT-Antrag Nr. 51) durchgeführt. Hier wurde der Mannschaftsbeitrag im Erwachsenenbereich dreistufig bis zur Saison 2016/17 erhöht. Der Mannschaftsbeitrag für die Jugend wurde seit 2013 konstant bei 10 Euro pro Saison belassen.
2. Der LSB erhöht die Beiträge bis zum Jahr 2027 um 40 Prozent. Die erste Erhöhungsstufe wurde 2023-2024 durch den BFV-Haushalt getragen und nicht an die Mitgliedsvereine weitergegeben.
  - a. Der LSB Berlin war im deutschlandweiten Vergleich Schlusslicht bei der Höhe der Beitragssätze.
  - b. Der LSB Berlin hat das Dienstleistungsangebot für die Mitgliedsvereine ausgeweitet (u. a. die Vereinsberatung).
  - c. Die Anzahl der LSB-Fördertöpfe wurde vergrößert und die Fördersummen erhöht.
3. Der BFV hat einen jährlichen finanziellen Mehrbedarf von 300.000 Euro ermittelt. Dieser errechnet sich aus den steigenden LSB-Beiträgen, Investitionen in das bestehende Personal (Haupt- und Ehrenamt) und in die Gebäude des Verbandes.
  - a. Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich zu einem Arbeitnehmermarkt entwickelt. Um das bestehende BFV-Angebot aufrechtzuerhalten, ist es notwendig in das bestehende Personal (Haupt- und Ehrenamt) zu investieren.
  - b. Die kumulierte Inflationsrate in Deutschland (2017-2023) beträgt 21,21 Prozent.
  - c. Der gesetzliche Mindestlohn ist in der gleichen Zeit (2017-2024) von 9,19 Euro pro Stunde um 30,5 Prozent auf 12,00 Euro pro Stunde erhöht worden. Im gleichen Zug ist das Bürgergeld zum Jahr 2024 ebenfalls um 12 Prozent erhöht worden.